

# ***Unite behind the science***



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller\*in: Peter Petersen (KV Tübingen)  
Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia  
Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

- 1 Nach Zeile 39 einfügen:
- 2 „Solidarität ist nur auf der Grundlage einer wissenschaftlich begründeten
- 3 Medizin möglich, die die Wahrheit in den Tatsachen sucht statt in alternativen
- 4 Theorien, die als Vorwand für Rücksichtslosigkeit und Ausgrenzung von
- 5 Hilfsbedürftigen dienen.“

## **Begründung**

Es wird zu Recht Solidarität gefordert, aber die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit den Gegnern solidarischer Lösungen nicht erwähnt. Gerade in einem Bundesland mit vielen aktiven Corona-Leugnern sollten wir diesen nicht erst entgegentreten, wenn sie Abstandsregeln, Gesichtsmasken oder Impfungen verweigern, sondern uns rechtzeitig mit der Ablehnung einer auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierten Medizin auseinandersetzen.

# Vorschlag Präsidium



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller\*in: Landesvorstand (Landesvorstand)

Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

1 **Der Landesvorstand schlägt folgende Mitglieder für das Präsidium vor:**

- 2 Lea Elsemüller (KV Tübingen)
- 3 Michael Gross (KV Biberach)
- 4 Cindy Holmberg (KV Reutlingen)
- 5 Brigitte Lösch (KV Stuttgart)
- 6 Julia Mies (KV Ulm)
- 7 Bennet Müller (KV Aalen-Ellwangen)
- 8 Florian Pitschel (KV Stuttgart)
- 9 David Vulont (KV Freiburg)
  
- 10 Für das Protokoll:
- 11 Susanne Fuchs (LGS)
- 12 Petra Schönhofen (LGS)

# **Ergänzung der Geschäftsordnung und Verfahrensvorschläge zu einzelnen Tagesordnungspunkten**



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller\*in: Landesvorstand (Landesvorstand)  
Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia  
Status: Zurückgezogen

## **1 Ergänzung der Geschäftsordnung zur 2 Landesdelegiertenkonferenz für die Durchführung der 3 digitalen LDK am 12./13. Dezember 2020**

### **4 Antragstellung**

5 Alle Anträge, Änderungsanträge und Bewerbungen sind digital über die Plattform  
6 parteitage.gruene-bw.de einzureichen. Antragschluss für alle Anträge und  
7 Änderungsanträge, für die kein früherer Antragschluss gilt, ist das Ende des  
8 TOP Formalia.

### **9 GO-Antrag**

10 Alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer\*innen und Ersatzdelegierte können  
11 Geschäftsordnungsanträge über den Button „GO-Antrag“ auf der LDK-Webseite  
12 <https://ldk.gruene-bw.de> ab Beginn der LDK stellen. Bei der Antragstellung sind  
13 Name und Kreisverband sowie der Gegenstand des Antrages anzugeben. Mit dem  
14 Absenden des Antrags wird die antragstellende Person per Videokonferenz mit der  
15 technischen Antragskommission bzw. dem Präsidium verbunden, um die  
16 Antragstellung abzuschließen. Die Möglichkeit Geschäftsordnungsanträge zu  
17 stellen, haben auch Redner\*innen in ihrem jeweiligen Abstimmungsverfahren. Diese  
18 begeben sich dazu in den Videokonferenzraum „Gegenreden/GO-Anträge“.  
19 Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Zu ihnen wird je eine Pro-  
20 und Kontrarede zugelassen.

### **21 Gegenreden**

22 Alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer\*innen und Ersatzdelegierte können  
23 Gegenreden zu Geschäftsordnungsanträgen und Verfahrensvorschlägen halten. Dazu  
24 begeben sie sich in den Videokonferenzraum „Gegenreden/GO-Anträge“. Gibt es  
25 mehrere Personen, die eine Gegenrede halten möchten, einigen sich diese  
26 untereinander.

### **27 Geloste Redebeiträge in Aussprachen**

28 Wortmeldungen für die in der Tagesordnung vorgesehenen Aussprachen können über  
29 ein Formular das über die LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> unter  
30 „Redeliste“ verlinkt ist, ab Beginn der LDK in die entsprechenden Lostöpfe  
31 eingeworfen werden. Für jede Aussprache gibt es zwei Lostöpfe: einen Lostopf für  
32 Frauen und einen offenen Lostopf.

33 Die Lostöpfe werden 60 Minuten nach Ende des TOP Formalia für die gesamte LDK  
34 geschlossen. Danach erfolgt die Auslosung der Redebeiträge entsprechend der im

35 Verfahrensvorschlag vorgesehen Anzahl. Die ausgelosten Redner\*innen werden auf  
36 der LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> veröffentlicht und dort direkt  
37 informiert. Sie müssen sich rechtzeitig vor ihrem Redebeitrag in den ihnen  
38 zugewiesenen Videokonferenzraum begeben.

#### 39 **Wechsel der Stimmberechtigung**

40 Delegierte und Ersatzdelegierte eines Kreisverbandes können über die LDK-  
41 Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> selbstständig ihre Stimmberechtigung über die  
42 Funktion „Stimmkartenverwaltung“ – auch mehrmals – austauschen. Ein Wechsel in  
43 einer laufenden Abstimmung ist nicht möglich und kann dazu führen, dass Stimmen  
44 als nicht abgegeben gewertet werden.

#### 45 **Wahlen und Abstimmungen**

46 Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden über das Grüne Abstimmungstool  
47 auf der LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> durchgeführt.

48 Die Wahlen und Abstimmungen werden dabei verdeckt durchgeführt. Bei diesen  
49 verdeckten Abstimmungen wird das Abstimmungsverhalten nach der Abstimmung weder  
50 für die Veranstaltungsorganisator\*innen noch für die -teilnehmer\*innen sichtbar  
51 sein. Es handelt sich dennoch nicht um eine geheime Abstimmung, da das  
52 Wahlverhalten für Systemadministrator\*innen nachvollziehbar bleibt.

53 Ein Zusammenhang von Stimmverhalten und dem Namen der abstimmenden Personen kann  
54 nur von der\*dem Administrator\*in des Servers vorgenommen werden. Diese Person  
55 verpflichtet sich schriftlich gegenüber dem Landesverband, keine Einsicht zu  
56 nehmen, soweit die Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird.

#### 57 **Verfahrensvorschläge zur Behandlung von einzelnen** 58 **Tagesordnungspunkten der digitalen LDK am 12./13. Dezember** 59 **2020**

#### 60 **TOP Wahl zur Spitzenkandidatur zur Landtagswahl 2021**

61 Die Einreichung einer Bewerbung ist ausschließlich schriftlich über die  
62 Plattform [parteitage.gruene-bw.de](http://parteitage.gruene-bw.de) möglich.

63 Die Bewerber\*innen erhalten die Gelegenheit sich mit einer Redezeit von 25  
64 Minuten in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vorzustellen. Bei der  
65 Einzelwahl ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.  
66 Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen  
67 erhält, mindestens aber von 25 Prozent der Abstimmenden gewählt wurde. Bei  
68 Stimmgleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt. Ist auch diese ohne  
69 Ergebnis, entscheidet das Los.

#### 70 **TOP Wahlprogramm**

71 Das Wahlprogramm wird in fünf Blöcken eingebracht und behandelt:

72 Kapitelblock 1: Präambel (K0)

73 Kapitelblock 2: Grün wählen und Baden-Württemberg erhalten (B1, K1, K2, K3, K4)

74 Kapitelblock 3: Grün wählen und Baden-Württemberg erhalten (B2, K5, K6, K7, K8)

75 Kapitelblock 4: Grün wählen und Baden-Württemberg erhalten (B3, K9, K10, K11,  
76 K12)

77 Kapitelblock 5: Grün wählen und Baden-Württemberg erhalten (B4, K13, K14, K15,  
78 K16)

79 Die Einbringung und Aussprache zu Kapitelblock 1 erfolgt mit einem gesetzten  
80 Redebeitrag von 5 Minuten und zwei gelosten Redebeiträgen aus dem Lostopf für  
81 Frauen und zwei gelosten Redenbeiträgen aus dem offenen Lostopf mit einer  
82 Redezeit von je 3 Minuten.

83 Die Einbringung und Aussprache zu den Kapitelblöcken 2-5 erfolgt jeweils mit  
84 drei gesetzten Redebeiträgen von je 5 Minuten und drei gelosten Redebeiträgen  
85 aus dem Lostopf für Frauen und drei gelosten Redenbeiträgen aus dem offenen  
86 Lostopf mit einer Redezeit von je 3 Minuten.

87 Nach der Aussprache wird der Verfahrensvorschlag der Antragskommission für einen  
88 ganzen Kapitelblock vorgestellt und abgestimmt.

89 Die Abstimmung über Änderungsanträge erfolgt nach einer Einbringungsrede durch  
90 die Antragsteller\*innen und einer Gegenrede mit einer Redezeit von je 2 Minuten.

91 Über jeden Kapitelblock wird eine Zwischenabstimmung durchgeführt und zum  
92 Schluss eine Gesamtabstimmung über das ganze Wahlprogramm.

### 93 **TOP Finanzen**

94 Der Finanzbericht und die Finanzanträge sowie der Bericht der  
95 Landesrechnungsprüfung werden gemeinsam in einem Videobeitrag durch den  
96 Landesschatzmeister eingebracht. Danach gibt es die Gelegenheit zu einer  
97 Aussprache mit einem gelosten Redebeitrag aus dem Lostopf für Frauen und einem  
98 gelosten Redebeitrag aus dem offenen Lostopf mit einer Redezeit von je 2  
99 Minuten.

# ***Ergänzung der Geschäftsordnung und Verfahrensvorschläge zu einzelnen Tagesordnungspunkten***

Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller\*in: Landesvorstand (Landesvorstand)

Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

## **1 Ergänzung der Geschäftsordnung zur 2 Landesdelegiertenkonferenz für die Durchführung der 3 digitalen LDK am 12./13. Dezember 2020**

### **4 Antragstellung**

5 Alle Anträge, Änderungsanträge und Bewerbungen sind digital über die Plattform  
6 parteitage.gruene-bw.de einzureichen. Antragschluss für alle Anträge und  
7 Änderungsanträge, für die kein früherer Antragschluss gilt, ist das Ende des  
8 TOP Formalia.

### **9 GO-Antrag**

10 Alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer\*innen und Ersatzdelegierte können  
11 Geschäftsordnungsanträge über den Button „GO-Antrag“ auf der LDK-Webseite  
12 <https://ldk.gruene-bw.de> ab Beginn der LDK stellen. Bei der Antragstellung sind  
13 Name und Kreisverband sowie der Gegenstand des Antrages anzugeben. Mit dem  
14 Absenden des Antrags wird die antragstellende Person per Videokonferenz mit der  
15 technischen Antragskommission bzw. dem Präsidium verbunden, um die  
16 Antragstellung abzuschließen. Die Möglichkeit Geschäftsordnungsanträge zu  
17 stellen, haben auch Redner\*innen in ihrem jeweiligen Abstimmungsverfahren. Diese  
18 begeben sich dazu in den Videokonferenzraum „Gegenreden/GO-Anträge“.  
19 Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Zu ihnen wird je eine Pro-  
20 und Kontrarede zugelassen.

### **21 Gegenreden**

22 Alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer\*innen und Ersatzdelegierte können  
23 Gegenreden zu Geschäftsordnungsanträgen und Verfahrensvorschlägen halten. Dazu  
24 begeben sie sich in den Videokonferenzraum „Gegenreden/GO-Anträge“. Gibt es  
25 mehrere Personen, die eine Gegenrede halten möchten, einigen sich diese  
26 untereinander.

### **27 Geloste Redebeiträge in Aussprachen**

28 Wortmeldungen für die in der Tagesordnung vorgesehenen Aussprachen können über  
29 ein Formular das über die LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> unter  
30 „Redeliste“ verlinkt ist, ab Beginn der LDK in die entsprechenden Lostöpfe  
31 eingeworfen werden. Für jede Aussprache gibt es zwei Lostöpfe: einen Lostopf für  
32 Frauen und einen offenen Lostopf.

33 Die Lostöpfe werden 30 Minuten nach Ende des TOP Formalia für die gesamte LDK  
34 geschlossen. Danach erfolgt die Auslosung der Redebeiträge entsprechend der im  
35 Verfahrensvorschlag vorgesehen Anzahl. Die ausgelosten Redner\*innen werden auf

36 der LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> veröffentlichen und dort direkt  
37 informiert. Sie müssen sich rechtzeitig vor ihrem Redebeitrag in den ihnen  
38 zugewiesenen Videokonferenzraum begeben.

### 39 **Wechsel der Stimmberechtigung**

40 Delegierte und Ersatzdelegierte eines Kreisverbandes können über die LDK-  
41 Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> selbstständig ihre Stimmberechtigung über die  
42 Funktion „Stimmkartenverwaltung“ – auch mehrmals – austauschen. Ein Wechsel in  
43 einer laufenden Abstimmung ist nicht möglich und kann dazu führen, dass Stimmen  
44 als nicht abgegeben gewertet werden.

### 45 **Wahlen und Abstimmungen**

46 Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden über das Grüne Abstimmungstool  
47 auf der LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> durchgeführt.

48 Die Wahlen und Abstimmungen werden dabei verdeckt durchgeführt. Bei diesen  
49 verdeckten Abstimmungen wird das Abstimmungsverhalten nach der Abstimmung weder  
50 für die Veranstaltungsorganisator\*innen noch für die -teilnehmer\*innen sichtbar  
51 sein. Es handelt sich dennoch nicht um eine geheime Abstimmung, da das  
52 Wahlverhalten für Systemadministrator\*innen nachvollziehbar bleibt.

53 Ein Zusammenhang von Stimmverhalten und dem Namen der abstimmenden Personen kann  
54 nur von der\*dem Administrator\*in des Servers vorgenommen werden. Diese Person  
55 verpflichtet sich schriftlich gegenüber dem Landesverband, keine Einsicht zu  
56 nehmen, soweit die Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird.

## 57 **Verfahrensvorschläge zur Behandlung von einzelnen** 58 **Tagesordnungspunkten der digitalen LDK am 12./13. Dezember** 59 **2020**

### 60 **TOP Wahl zur Spitzenkandidatur zur Landtagswahl 2021**

61 Die Einreichung einer Bewerbung ist ausschließlich schriftlich über die  
62 Plattform [parteitage.gruene-bw.de](https://parteitage.gruene-bw.de) möglich.

63 Die Bewerber\*innen erhalten die Gelegenheit sich mit einer Redezeit von 25  
64 Minuten in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vorzustellen. Bei der  
65 Einzelwahl ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.  
66 Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen  
67 erhält, mindestens aber von 25 Prozent der Abstimmenden gewählt wurde. Bei  
68 Stimmgleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt. Ist auch diese ohne  
69 Ergebnis, entscheidet das Los.

### 70 **TOP Wahlprogramm**

71 Das Wahlprogramm wird in fünf Blöcken eingebracht und behandelt:

72 Kapitelblock 1: Präambel (K0)

73 Kapitelblock 2: Grün wählen und Baden-Württemberg erhalten (B1, K1, K2, K3, K4)

74 Kapitelblock 3: Grün wählen und Baden-Württemberg erhalten (B2, K5, K6, K7, K8)

- 75 Kapitelblock 4: Grün wählen und Baden-Württemberg erhalten (B3, K9, K10, K11,  
76 K12)
- 77 Kapitelblock 5: Grün wählen und Baden-Württemberg erhalten (B4, K13, K14, K15,  
78 K16)
- 79 Die Einbringung und Aussprache zu Kapitelblock 1 erfolgt mit einem gesetzten  
80 Redebeitrag von 5 Minuten und zwei gelosten Redebeiträgen aus dem Lostopf für  
81 Frauen und zwei gelosten Redenbeiträgen aus dem offenen Lostopf mit einer  
82 Redezeit von je 3 Minuten.
- 83 Die Einbringung und Aussprache zu den Kapitelblöcken 2-5 erfolgt jeweils mit  
84 drei gesetzten Redebeiträgen von je 5 Minuten und drei gelosten Redebeiträgen  
85 aus dem Lostopf für Frauen und drei gelosten Redenbeiträgen aus dem offenen  
86 Lostopf mit einer Redezeit von je 3 Minuten.
- 87 Nach der Aussprache wird der Verfahrensvorschlag der Antragskommission für einen  
88 ganzen Kapitelblock vorgestellt und abgestimmt.
- 89 Die Abstimmung über Änderungsanträge erfolgt nach einer Einbringungsrede durch  
90 die Antragsteller\*innen und einer Gegenrede mit einer Redezeit von je 2 Minuten.
- 91 Über jeden Kapitelblock wird eine Zwischenabstimmung durchgeführt und zum  
92 Schluss eine Gesamtabstimmung über das ganze Wahlprogramm.
- 93 **TOP Finanzen**
- 94 Der Finanzbericht und die Finanzanträge sowie der Bericht der  
95 Landesrechnungsprüfung werden gemeinsam in einem Videobeitrag durch den  
96 Landesschatzmeister eingebracht. Danach gibt es die Gelegenheit zu einer  
97 Aussprache mit einem gelosten Redebeitrag aus dem Lostopf für Frauen und einem  
98 gelosten Redebeitrag aus dem offenen Lostopf mit einer Redezeit von je 2  
99 Minuten.

## Begründung

Auf Grund einer notwendigen Änderung im Zeitplan am Samstag Vormittag, müssen die Redner\*innen bereits früher gezogen werden.



# **Vorschlag Mandatsprüfungskommission**



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 04.12.2020  
Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

1 **Der Landesvorstand schlägt folgende Mitglieder für die Mandatsprüfungskommission**

2 **vor:**

3 Susanne Fuchs (LGS)

4 Stefan Köhler (LGS)

# Vorschlag Technische Antragskommission



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 04.12.2020  
Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

1 **Der Landesvorstand schlägt folgende Mitglieder für die Technische**  
2 **Antragskommission vor:**

- 3 Andreas Hamm (LGS)
- 4 Stefan Köhler (LGS)
- 5 Annette Kosakowski (LGS)
- 6 Aya Krkoutli (KV Schwäbisch Gmünd)
- 7 Alexandra Meyer (LGS)
- 8 Tilman Versch (LGS)

**T01**

## **Vorschlag zur Tagesordnung**



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 16.10.2020  
Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia  
Status: Zurückgezogen

- 1 • **Eröffnung & Begrüßung**
- 2 • **TOP1 Formalia**
- 3 • **TOP2 Aussprache zur aktuellen politischen Lage**
- 4 • **TOP3 Politische Rede des Bundesvorsitzenden Robert**
- 5 • **Habeck**
- 6 • **TOP4 Wahl zur Spitzenkandidatur zur Landtagswahl 2021**
- 7 • **TOP5 Wahlprogramm zur Landtagswahl 2021**
- 8 • **TOP6 Finanzen**

# **Vorschlag zur Tagesordnung**

Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 13.11.2020  
Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

- 1 • **Eröffnung & Begrüßung**
- 2 • **TOP1 Formalia**
- 3 • **TOP2 Politische Rede des Landesvorstandes**
- 4 • **TOP3 Politische Rede des Bundesvorsitzenden Robert**
- 5 **Habeck**
- 6 • **TOP4 Wahl zur Spitzenkandidatur zur Landtagswahl 2021**
- 7 • **TOP5 Wahlprogramm zur Landtagswahl 2021**
- 8 • **TOP6 Finanzen**

# Islamismus und Extremismus konsequent bekämpfen



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller\*in: Franziska Brantner (KV Heidelberg)  
 Tagesordnungspunkt: OHNE Anträge ohne Tagesordnungspunkt  
 Status: Zurückgezogen

1 Wir Grüne stellen lehnen jede Form von gewaltbereitem Extremismus ab. Das Ziel  
 2 unserer Politik ist, ein Leben in Freiheit und Würde für alle zu ermöglichen.  
 3 Die mutmaßlich islamistischen Terroranschläge der vergangenen Monate in Wien,  
 4 Nizza, Conflans-Sainte-Honorine und Dresden zeigen erneut: Islamist\*innen  
 5 bekämpfen unsere liberale Gesellschaft und unsere freiheitlich-demokratische  
 6 Grundordnung. Deshalb müssen wir uns jeglichen islamistischen und  
 7 extremistischen Bestrebungen konsequent in den Weg stellen. Nach den Anschlägen  
 8 von Wien, Nizza, Conflans-Sainte-Honorine und Dresden stehen wir Seite an Seite  
 9 - Europa ist solidarisch im Kampf gegen Islamismus und Extremismus und für eine  
 10 Meinungsfreiheit, die auch Kritik oder Spott an Religionen umfasst.

11 Die Religionspolitik in Deutschland muss sich an den religionsfreiheitlichen  
 12 Leitplanken des Grundgesetzes mit Religionsfreiheit und weltanschaulich  
 13 neutralem Staat, Förderung der religiösen Selbstbestimmung der  
 14 Religionsgemeinschaften und Trennung von Staat und Religion orientieren und so  
 15 Versuchen entgegenzutreten, über politische Instrumentalisierung Gesellschaft zu  
 16 spalten und Menschen zu radikalieren.

17 In Baden-Württemberg haben wir die Sicherheitsbehörden mit drei gezielten  
 18 Maßnahmenpaketen für die Terrorismusabwehr gestärkt. Aber die Gefahr islamistisch  
 19 motivierter Terroranschläge bleibt hoch. Es gibt extremistische Zirkel, die vor  
 20 allem aufgrund ihrer Sympathien für islamistischen Gewalttaten einen Schwerpunkt  
 21 in der Beobachtungstätigkeit des baden-württembergischen Verfassungsschutzes  
 22 bilden. Der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg muss regelmäßig eine 2-  
 23 stellige Zahl von Objekten und Vereinigungen beobachten. Derzeit ist von  
 24 deutlich über tausend Anhängern salafistischer Bestrebungen im Land auszugehen,  
 25 davon gelten nach Ansicht der Sicherheitsbehörden über 500 als gewaltbereite  
 26 Jihadisten. Hinzu kommt eine zunehmende Anzahl von Personen, bei denen die reale  
 27 Annahme besteht, dass sie eine schwere islamistisch motivierte Straftat begehen  
 28 könnten (sogenannte Gefährder).

29 Gegenüber dieser Gefahr brauchen wir einen starken und handlungsfähigen  
 30 Rechtsstaat. Das geht nur gemeinsam mit den Muslimen, nicht gegen sie. Wir als  
 31 Grüne stellen uns konsequent gegen Islamfeindlichkeit und gegen  
 32 gesellschaftliche Polarisierung. Anstatt eine Religion an sich zu  
 33 stigmatisieren, wollen wir ein breitgefächertes und zielgerichtetes  
 34 Maßnahmenpaket aus Bildung, Prävention und juristischer Härte. Dabei sind alle  
 35 Instrumente kontinuierlich auf Verhältnismäßigkeit, Rechtsstaatlichkeit und  
 36 Wirksamkeit zu überprüfen.

37 **Ermittlungsarbeit und Sicherheitsbehörden stärken**

38 Wir Grüne haben mit den von uns geführten Landesregierungen seit 2011 für eine  
39 Steigerung der Sicherheit in unserem Land gesorgt. Ganz entscheidend sind dabei  
40 wirksame Instrumente für die Sicherheitsbehörden und Ausstiegsberatungen. Diese  
41 reichen von der Früherkennung jihadistischer Gewalttäter über die rechtlichen  
42 und tatsächlichen Voraussetzungen einer intensiven Gefährderüberwachung bis hin  
43 zu Deradikalisierungsmaßnahmen.

44 Im Jahr 2016 wurde beim Landeskriminalamt eine Stelle zur Früherkennung  
45 jihadistischer Gewalttäter eingerichtet. Ermittlungen gegen Islamisten werden in  
46 engem Verbund zwischen dem LKA und den regionalen Polizeipräsidien geführt. Ein  
47 intensiver behördenübergreifender Informationsaustausch auf Landes- und  
48 Bundesebene, insbesondere im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum in Berlin (GTAZ),  
49 gilt es zu verstetigen und personell zu stärken. Dabei gilt es, den bundesweiten  
50 Informationsaustausch zu Gefährdern weiter zu verbessern, damit auch einfache  
51 Delikte der Allgemeinkriminalität von Gefährdern bundesweit abrufbar sind.

52 Die Bekanntheit des webbasierten anonymen Hinweisgebersystems Business Keeper  
53 Monitoring System (BKMS) gilt es zu steigern. Über dieses können Bürger\*innen  
54 rund um die Uhr und unter dem Schutz der Anonymität Hinweise zu Personen und  
55 Straftaten für den Bereich des Islamistischen Extremismus/Terrorismus mitteilen.

56 Es gilt, die Sicherheitsbehörden weiter personell zu stärken, weshalb wir  
57 bereits 2016 die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-  
58 württembergischen Landespolizei gestartet haben.

59 Gefährder müssen konsequent überwacht werden. Dafür braucht es mehr finanzielle  
60 und personelle Ressourcen. Zur Rückführung Nicht-deutsche Staatsbürger\*innen-  
61 sofern rechtsstaatlich möglich und faktisch durchführbar - braucht es  
62 Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern. Es braucht außerdem einen Fokus auf  
63 Waffenhandel im Internet - Gefährder dürfen nicht an Waffen gelangen.

64 Gegen extremistische Organisationen vorgehen: Auch gegen nichtislamistische  
65 extremistische Organisationen mit Verbindungen ins Ausland müssen wir konsequent  
66 vorgehen. Hierzu sind insbesondere auch die Grauen Wölfe („Ülkücü-Bewegung“) zu  
67 zählen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz stuft die Grauen Wölfe als  
68 rechtsextremistische Ausländerorganisation ein, die "auf einer nationalistischen  
69 und rassistischen rechtsextremistischen Ideologie" fußt. In den 1970-er Jahren  
70 ermordeten die Grauen Wölfe hunderte Andersdenkenden in der Türkei, insbesondere  
71 ethnische Minderheiten und politisch Linke. Auch in Deutschland, Frankreich und  
72 anderen Ländern verbreiteten die Grauen Wölfe in den vergangenen Jahrzehnten  
73 rassistisches, antisemitisches und anderes menschenverachtendes Gedankengut und  
74 verübten rechtsextreme Terroranschläge und Morde. Daher setzen wir uns im Bund  
75 für eine stärkere Beobachtung und eine Prüfung des Verbots der Grauen Wölfe ein.

76 In Baden-Württemberg hat allein der größte den Grauen Wölfen zuzurechnende  
77 Verein, die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in  
78 Deutschland e. V. (ADÜTDF), rund 2.200 Mitglieder in ca. 45 Ortsvereinen.  
79 Daneben unterhält die ATIB mehrere Moscheen. Über ihre sehr aktive Jugend- und  
80 Kulturarbeit rekrutieren die Grauen Wölfe Anhänger, insbesondere im Großraum  
81 Stuttgart. Auch in Baden-Württemberg sollten wir daher konsequenter gegen die

82 Grauen Wölfe vorgehen. Bei nachweislichen Bestrebungen gegen die freiheitlich-  
83 demokratische Grundordnung sind Vereine und Verbände, islamistisch oder  
84 nichtislamistisch, konsequent zu verbieten. Außerdem wollen wir ausländische  
85 Geldflüsse stärker kontrollieren und langfristig unterbinden.

#### 86 **Präventionsprogramme ausbauen**

87 Unser Ziel ist, Gewalt zu verhindern, bevor sie passiert. Radikalisierung  
88 insbesondere junger Menschen muss möglichst früh bekämpft werden. Deshalb muss  
89 die Präventionsarbeit weiter verstärkt werden. Wir müssen alles dafür tun, damit  
90 Menschen nicht in Extremismus, Gewalt und Hass abgleiten. Dafür ist ein  
91 bundesweites Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerk nötig, das die Arbeit  
92 von Bund, Ländern und Kommunen sowie Zivilgesellschaft vernetzt und auch  
93 Präventionsmaßnahmen mit Moscheevereinen und muslimischen Gemeinden und  
94 Initiativen einschließt.

95 In Baden-Württemberg ist das Kompetenzzentrum gegen Extremismus (KONEX) eine  
96 zentrale Anlaufstelle. Die Arbeit des KONEX wollen wir weiter unterstützen. Zur  
97 Eindämmung des Islamismus begrüßen wir es, wenn das KONEX in engem Kontakt mit  
98 Moscheen-Verbänden und muslimisch geprägten Vereinen steht. Insbesondere die  
99 Online-Tätigkeit sollte ausgebaut werden, um die Propaganda von jihadistisch-  
100 islamistisch geprägten Bewegungen zu bekämpfen. Gleichzeitig sollen offline  
101 niedrigschwellige sozialarbeiterische Betreuungsangebote ausgebaut werden. Hier  
102 möchten wir v.a. die Einstellung von Islamwissenschaftler\*innen und Islamischen  
103 Theolog\*innen fördern. Präventionsangebote sind auszubauen und zielgerichtete  
104 auf junge Menschen zuzuschneiden: insbesondere das Präventionsprojekt ACHTUNG?!  
105 an Schulen. Eine Werbekampagne zur Ausstiegsberatung ist aufzusetzen. Darüber  
106 hinaus soll das, dem KONEX angehörende, Landesbildungszentrum Deradikalisierung  
107 verstärkt Fortbildungen für Lehrer\*innen gestalten.

108 Das Programm „Polizei und Muslime“, welches auf muslimisch geprägte  
109 Organisationen zugeht mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung der Polizei, der  
110 Kontaktförderung muslimischer Communities mit der Polizei und der Integration  
111 dieser Vereinigungen in bestehende Netzwerke der Kommunalen Kriminalprävention  
112 gilt es sowohl personell als auch finanziell zu stärken.

113 Gefängnisse sind oftmals Brutstätten für Radikalisierung, daher müssen wir hier  
114 die Deradikalisierungsarbeit dringend verstärken.

#### 115 **Integration fördern**

116 Wir wollen die Identifikation von Muslim\*innen mit den Werten einer freien,  
117 toleranten und vielfältigen Gesellschaft stärken. Schlüsselfiguren bei der  
118 Integration von Muslim\*innen sind Imame, aber auch Lehrer\*innen für den  
119 islamischen Religionsunterricht. Hierfür ist ein Studium der islamischen  
120 Theologie Voraussetzung, welches in Baden-Württemberg die Universität Tübingen  
121 anbietet. Es ist im Sinne einer vernünftigen Integrationspolitik, dass  
122 islamische Religion an Schulen grundgesetzkonform vermittelt wird – und auch  
123 Islamismus thematisiert. Die Ausbildung von Lehrer\*innen für den islamischen  
124 Religionsunterricht soll in diesem Sinne weiter gefördert werden. Dabei muss der  
125 Einfluss aus dem Ausland politisch gesteuerter Vereine sukzessiv zugunsten in

126 Deutschland selbstbestimmter organisierter islamischer Religionsgemeinschaften  
127 zurückgedrängt werden.

128 Die meisten Imame in Deutschland sind aus dem Ausland entsandte Geistliche. Ihre  
129 Loyalität gehört oftmals ausländischen staatlichen Stellen, die zumeist auch  
130 arbeitsrechtlich ihre Arbeitgeber sind und nicht etwa eine juristische Person in  
131 Deutschland. Das steht in einem Spannungsverhältnis zum Schutz des religiösen  
132 Selbstbestimmungsrechtes von Religionsgemeinschaften im Grundgesetz.

133 Wer in Deutschland als Imam predigen will, sollte in Deutschland eine  
134 vergleichbare Ausbildung durchlaufen wie bei den Geistlichen der beiden großen  
135 Kirchen oder der jüdischen Gemeinschaft. Das wollen wir fördern. Das beinhaltet  
136 ein abgeschlossenes Studium der islamischen Theologie sowie eine darauf  
137 aufbauende Ausbildung als Geistlicher. Wir wollen eine von Staaten wie der  
138 Türkei unabhängige Ausbildung von Imamen auf deutscher Sprache und auf dem Boden  
139 unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Unter diesen Rahmenbedingungen  
140 setzen wir uns für eine staatliche Förderung ein, denn sie dient dem Kampf gegen  
141 Islamismus und verringert den ausländischen Einfluss in deutschen  
142 Moscheegemeinden.

143 Wir wollen den Dialog mit Moscheen stärken und Integrationsbemühungen mehr  
144 unterstützen. Die Förderung hat auch das Ziel, den Einfluss islamitischer  
145 Strukturen aus anderen Ländern auf hiesige Moschee-Gemeinden zu verringern. Die  
146 Förderung von Vereinen, die Integration behindern, ist zu überprüfen und bei  
147 Bedarf zu stoppen.

#### 148 **Islamismus und Extremismus lokal, national und europäisch bekämpfen**

149 Um Islamismus und Extremismus erfolgreich zu bekämpfen, müssen wir die  
150 Koordination und den Informationsaustausch zwischen den Bundesländern, zwischen  
151 Ländern und Bund und zwischen den EU-Mitgliedsländern verbessern. Diese  
152 Zusammenarbeit muss insbesondere auf eine verbesserte Gefährder-Überwachung  
153 zielen.

154 Extremist\*innen und Terrorist\*innen agieren in vielen Fällen über Grenzen  
155 hinweg. Auf europäischer Ebene braucht es deshalb eine gemeinsame Definition des  
156 Gefährder-Begriffs, um eine engmaschige Kooperation der Mitgliedsländer zu  
157 ermöglichen. Es braucht ein Europäisches Kriminalamt mit eigenen  
158 Ermittlungsteams und eine Stärkung des Europäischen Polizeiamts (Europol) und  
159 der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO).

## Unterstützer\*innen

Cem Özdemir (KV Stuttgart); Hans-Ulrich Sckerl (KV Neckar-Bergstraße); Ina Schultz (KV Sigmaringen); Thomas Zawalski (KV Ortenau); Konrad Walter (KV Stuttgart); Lukas Weber (KV Heidelberg); Sebastian Schäfer (KV Esslingen); Alexandra Alth (KV Alb-Donau); Lysander-Noel Liermann (KV Ludwigsburg); Danyal Bayaz (KV Kurpfalz-Hardt); Julian Dietzschold (KV Heidelberg); David Vaulont (KV Freiburg); Uwe Janssen (KV Esslingen); Chantal Kopf (KV Freiburg); Wolfgang Dürrenberger (KV Biberach)